

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Juni 2013

573.

Dringliche Motion der CVP-Fraktion und der EVP-Fraktion betreffend Kongresshaus, Prüfung von alternativen Standorten, Rückzug der Weisung GR Nr. 2007/580 (STRB 186/2007), Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements wird an den Gemeinderat geschrieben:

Der Stadtrat zieht die Weisung GR Nr. 2007/580 (STRB 186/2007) betreffend dringliche Motion der CVP-Fraktion und der EVP-Fraktion (Kongresshaus, Prüfung von alternativen Standorten) zurück. Dies aus folgenden Gründen:

Am 30. Mai 2007 reichten die CVP-Fraktion und die EVP-Fraktion die dringliche Motion betreffend Kongresshaus, Prüfung von alternativen Standorten ein (GR Nr. 2007/580). Mit Weisung 186 vom 26. Oktober 2007 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2341 vom 7. November 2007 wurde das Geschäft der Spezialkommission HBD/SE zugewiesen. In der SK HBD/SE ist das Geschäft sistiert.

Seit der Weisung GR Nr. 2007/580 (STRB 186/2007) vom 26. Oktober 2007 haben sich die massgebenden Rahmenbedingungen entscheidend verändert: Kostensteigerung im Projekt Kongresshaus, neue Erkenntnisse aus der vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie (ARGE Boesch/Diener, 2013: «Kongresshaus und Tonhalle Zürich, Machbarkeitsstudie. Erweiterung des Kongressbetriebs – Restaurant mit Seeblick») und die fehlende Standortsicherheit für ein neues Kongresszentrum. Die Ausgangslage wie auch die Marktsituation stellen sich heute anders dar als noch im Oktober 2007.

Die Weisung GR Nr. 2007/580 (STRB 186/2007) wird deshalb zurückgezogen. Dem Gemeinderat wird mit einer neuen Weisung betreffend Erhöhung des Darlehens an die Kongresshaus-Stiftung für die Finanzierung der Projektierung der Instandsetzung von Tonhalle und Kongresshaus (samt Umbauten im Kongresshaus) ein begründeter neuer Antrag auf Abschreibung der Motion im Zusammenhang mit diesem Geschäft vorgelegt.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorsteher des Finanz- sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stabsstelle Projektstab Stadtrat, die Finanzverwaltung, die Liegenschaftenverwaltung, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, und durch Zuschrift an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin